

# Gebühren für die Benützung der Mehrzweckanlagen Mühlematt

Die Benützung von Turnhallen, Sportanlagen, Mehrzweckräume, wie Gemeindesaal und Küche, ist wie folgt entschädigungspflichtig:

- a) für ordentliche Proben und Trainings der Ortsvereine an Werktagen, ohne Samstage, Sonntage und Feiertage
- Raumbenützung unentgeltlich
  - Pauschalaufwand Abwart unentgeltlich
- b) für ausserordentliche Belegungen und zusätzliche Anlässe der Ortsvereine an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen:
- Raumbenützung unentgeltlich
  - Pauschalaufwand Abwart Pauschalgebühr gemäss e)
- c) für Belegungen und Anlässe durch auswärtige Organisationen oder Privatpersonen
- Raumbenützung

	Turnhallen			Aussenanlagen inkl. Duschen	Gemeindesaal	Küche	
	1	2	3			kalt	warm
1. Abend	300	600	900	300	300	75	150
2. Abend	150	300	450	150	150	37.50	75
Vor- oder Nachmittag	150	300	450	150	150	75	150
ein ganzer Tag	300	600	900	300	300	75	150

- Pauschalaufwand Abwart Pauschalgebühr gemäss e)

- d) für Kurse und Seminare durch auswärtige Organisationen oder Firmen
- Raumbenützung

	Turnhallen			Aussenanlagen inkl. Duschen	Gemeindesaal
	1	2	3		
Vor- oder Nachmittag	50	100	150	50	50
ein ganzer Tag	75	150	225	75	75

- Pauschalaufwand Abwart

Pauschalgebühr gemäss e)

e) Aufwand Abwart

- Pauschalaufwand

Je nach Belegungsart wird der Mindestaufwand für die Schlüsselübergabe, Öffnung der Räume und die Kontrollgänge pauschal nach folgenden Anzahl Stunden belastet:

Belegungsart/-Ort	Turnhalle und/oder Aussenanlagen inkl. Duschen / Std./Fr.	Gemeindesaal und/oder Militärküche Std./Fr.
Pro Abend	1 Std. à Fr. 40.--	1 Std. à Fr. 40.--
Samstagnachmittag oder pro ½ Tag tagsüber	1 Std. à Fr. 40.--	1 Std. à Fr. 40.--
pro 1/1 Tag tagsüber	1 ½ Std. à Fr. 40.--	1 ½ Std. à Fr. 40.--
pro Wochenende	1 ½ Std. à Fr. 40.--	1 ½ Std. à Fr. 40.--

- besonderer Aufwand des Abwarts:

Für die Pauschale übersteigende Aufwand, wie Bereitstellung, Präsenz, Wiederinstandstellung und Nachreinigung, etc. pro Std. Fr. 40.-

- f) für defektes Material (Mobiliar, Geschirr und Material) wird zum Wiederbeschaffungspreis Rechnung gestellt.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 18.11.1987 / 27.09.1995

EINWOHNERGEMEINDE EGERKINGEN

Der Gemeindepräsident  
sig. Kurt Rütli

Der Gemeindevorsteher  
sig. Jules Bättig